

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-3617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

GZ 790.009/3-VII.1/88

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Höchtel und Genossen an
den Herrn Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten
betr. Entwicklungshilfe
für Nikaragua (Nr. 1531/J)

1511 IAB

1988 -03- 29

zu 1531/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtel und Genossen haben am 4. Februar 1988 unter der Nr. 1531/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Entwicklungshilfe an Nikaragua gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Ist anzunehmen, daß die aus öffentlichen österreichischen Mitteln gewährte Entwicklungshilfe auch zweckentsprechend verwendet wird und daher weder direkt noch indirekt den militärischen Bemühungen Nikaraguas zugute kommt?
- 2) Welche Möglichkeiten der Überprüfung hierfür haben Sie?
- 3) Welche Projekte werden mit österreichischen Entwicklungshilfegeldern in Nikaragua schwerpunktmäßig unterstützt?
- 4) Sind Sie bereit, eine Neubewertung dieser mit österreichischen Mitteln unterstützten Projekte im Sinn der bisherigen Erfahrungen vorzunehmen?
- 5) Wie beurteilen Sie die enorme Aufrüstung Nikaraguas im Zusammenhang mit den Entwicklungshilfeleistungen?

./2

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Die österreichische Entwicklungshilfe an Nicaragua, die aus öffentlichen Mitteln geleistet wird, wird nach dem bisherigen Wissensstand zweckentsprechend verwendet. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem militärischen Aufbau Nikaraguas ist nicht gegeben.

Zu 2)

Zwischen 1980 und 1986 - die Zahlen für 1987 liegen noch nicht vor - wurden von Österreich Entwicklungshilfeleistungen im Ausmaß von öS 437,6 Mio. erbracht. 79 % davon waren an Sachlieferungen aus Österreich gebundene Kredite (öS 286 Mio.) beziehungsweise Nahrungsmittel- und Katastrophenhilfe der österreichischen Bundesregierung (öS 59,6 Mio.).

Von den übrigen als Zuschuß gewährten Leistungen im Ausmaß von öS 92 Mio. waren weitere 41,3 % (öS 38 Mio.) an sogenannte Sachleistungen gebunden. Die übrigen österreichischen Leistungen bestanden aus der Zurverfügungstellung von Experten zu den verschiedenen Entwicklungshilfeprojekten in Nicaragua. Gegenstand und Umfang aller dieser österreichischen Leistungen sind bekannt. Daraus ergibt sich eine Verwendung für zivile Bereiche.

Zu 3)

Hinsichtlich der Technischen Hilfe ist die österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua auf den Bereich der sozialen Infrastruktur und der Kleingewerbeförderung konzentriert und erfolgt vornehmlich in Form von Entwicklungshelfereinsätzen. Die bedeutendsten Projekte in diesem Bereich der letzten Jahre sind die Unterstützung einer Alphabetisierungskampagne, die Einrichtung einer Kinderbibliothek, die Errichtung eines Gesundheitszentrums in La Esperanza, die Versorgung der Villa Austria in Managua mit Strom und Wasser, die Ausbildung von Spitalstechnikern, die Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Errichtung eines Biogasprojektes,

- 3 -

die Unterstützung verschiedener Gesundheitszentren und die landwirtschaftliche Beratung für Klein- und Mittelbetriebe.

Zu 4)

Es wurde eine allgemeine Neubewertung der österreichischen Entwicklungshilfe vorgenommen. Diese schließt auch Entwicklungshilfeprojekte in Nikaragua ein. Eines der Ziele der Neubewertung der österreichischen Entwicklungshilfe besteht darin, österreichische Entwicklungshilfe-Leistungen möglichst im Interesse der Menschen in den Entwicklungsländern einzusetzen. Dies trifft auch auf Nikaragua zu.

Zu 5)

Der nikaraguanische Verteidigungsminister, Humberto Ortega, hat in einer Mitte Dezember 1987 gehaltenen Rede frühere Angaben bestätigt, denen zufolge in den nächsten Jahren eine massive Aufstockung der nikaraguanischen Streitkräfte (Volksarmee, Reserve und Miliz) auf über eine halbe Million Bewaffnete geplant sei.

Präsident Daniel Ortega hat diese Äußerungen jedoch relativiert und darauf hingewiesen, die Rüstungspläne seien von der Regierung noch nicht genehmigt.

Die Bewaffnung von mehr als einem Viertel der Gesamtbevölkerung Nikaraguas stellt zweifellos eine große wirtschaftliche Belastung für das mit enormen finanziellen Problemen konfrontierte Entwicklungsland Nikaragua dar. In diesem Sinne ist zu hoffen, daß die Bemühungen um eine innere Befriedung und Beendigung der bewaffneten Konflikte in Nikaragua, in deren Rahmen der jüngste Waffenstillstand einen ersten wichtigen Schritt darstellt, zu einem Erfolg führen und auch eine Rückstellung der Rüstungspläne in Nikaragua bewirken werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

